

Betreff:

Berufung eines 1. Stellvertretenden Stadtbrandmeisters in das Ehrenbeamtenverhältnis

Organisationseinheit:

Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

09.01.2017

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Sitzungstermin

31.01.2017

14.02.2017

21.02.2017

Status

Ö

N

Ö

Beschluss:

Das nachstehend aufgeführte Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

Funktion

1. Stellvertretender Stadtbrandmeister

Name, Vorname

Kadereit, Stephan

Sachverhalt:

Die Ortsbrandmeisterinnen- und Ortsbrandmeister-Dienstbesprechung der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig hat vorgeschlagen, Herrn Kadereit für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als 1. Stellvertretender Stadtbrandmeister zu berufen.

Die für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Nieders. Brandschutzgesetzes.

Ruppert

Anlage/n:

Keine